

Auflistung der während des Aufstellungsverfahrens (bis zur öffentlichen Auslegung) eingegangenen Stellungnahmen und deren Einstellung in das Bebauungsplan-Verfahren

Das Plangebiet des VEP ist Teil eines größeren Plangebietes (Bebauungsplan-Entwurf Nr. 69429/09) mit dem Arbeitstitel "Poller Kirchweg" (siehe Ausführungen unter Problemstellung des Beschlussvorschlages).

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des VEP "Östlich Poller Kirchweg B" wurde eine wesentliche Stellungnahme mit folgendem Inhalt abgegeben:

Inhalt der Stellungnahmen	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
Wohnnutzung und industrielle Nachbarschaft gehören nicht zusammen	Gegenseitige Rücksichtnahme ist möglich durch Auflagen zum Lärmschutz für geplante Wohnbebauung